

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

107/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	28.09.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.10.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I" in Neuenkirchen hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

Beschlussempfehlung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird für den Bebauungsplan Nr. 74 „Hinterste Flage I“ beschlossen.

Begründung

Im Rahmen der Bauleitplanung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind ebenfalls entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Stellungnahmen werden nach Auswertung dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorgelegt. Der Vorentwurf kann sich insbesondere auf Grund der Einwendungen und Bedenken ändern.

Brockmann